



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Antrags-Nr. 18-F-11-0012

LKW-Maut in Wiesbaden - Antrag der Fraktion FW/BLW vom 29.08.2018 -

Ab dem 01.07.2018 *wurde* die die Maut für alle LKWs ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf alle Bundesfernstraßen ausgeweitet. Weiterhin werden die Mautsätze zum 01.01.2019 an die Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens angepasst.

Viele Unternehmen, auch in Wiesbaden und der näheren Region, werden durch die Ausweitung erstmals unmittelbar mit dem Thema LKW-Maut konfrontiert.

Mit der B 262, B 417, B 455, B 54 und B 263 sind von dieser neuen Regelung wichtige Straßen innerhalb des Wiesbadener Stadtgebiets betroffen. Gerade im Zusammenhang eines drohenden allgemeinen Diesel-Fahrverbots sollten alle Möglichkeiten, die diese Änderungen mit sich bringen, ausgeschöpft werden, um ein Fahrverbot zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten
 - a) ob und wie die mautpflichtigen Strecken innerhalb der Stadt Wiesbaden an den Zufahrten auf die entsprechenden Straßen gekennzeichnet werden
 - b) wie die LKW-Maut auf den Bundesstraßen innerhalb der Stadt Wiesbaden kontrolliert werden soll

2. Der Magistrat wird beauftragt,
 - zu erheben, wie sich der LKW-Verkehr auf den Bundesstraßen innerhalb des Stadtgebiets im Zeitraum *vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018* der LKW-Maut ändert
 - zu erheben, wie sich der LKW-Verkehr auf den Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Stadtgebiets *vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018* der LKW-Maut ändert
 - diese Messungen nach den Erhöhungen der Mautsätze ab 01.01.2019 zu wiederholen und die Zahlen *den zuvor erhobenen Messungen* gegenüberzustellen

3. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a) sich bei den Anpassungen der Mautsätze zum 01.01.2019 bei den zuständigen übergeordneten Stellen dafür einzusetzen, dass die Mautsätze für reinen LKW-Durchfahrtsverkehr in Städten mit hoher Luftbelastung auch höher bewertet werden
 - b) darüber hinaus zu prüfen, ob grundsätzlich eine City-Maut für die in 3 a) genannten Fahrten (ausgenommen Abhol-, Anliefer- und Anliegerverkehr) als Lenkungsabgabe zur Verminderung von Luftverunreinigungen möglich ist - und diese Maßnahme *in das „Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden - Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ (5 - Urbane Logistik)* aufzunehmen

Änderungsantrag von SPD und CDU vom 05.09.2018:

Die bisherigen Bemühungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, ein Lkw-Durchfahrtsverbot im Stadtgebiet einzuführen, waren erfolglos. Zuletzt scheiterte die Aufnahme eines Lkw-Durchfahrtsverbotes in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Wiesbaden an den Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf Nachbarkommunen. Mit der Einführung einer Maut für Lkw ab 7,5t zulässigem Gesamtgewicht auch auf Bundesstraßen zum 01. Juli 2018 hat sich die Ausgangslage dergestalt verändert, dass die Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes im Stadtgebiet von Wiesbaden möglich scheint, ohne dass dadurch auf den Umfahrungsstrecken die einzuhaltenden Grenzwerte für die Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden überschritten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. *[unverändert]*
 2. *[unverändert]*
 3. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a) *[unverändert]*
 - b) *[unverändert]*
 - c) vor dem Hintergrund der oben skizzierten veränderten Rahmenbedingungen ein Lkw-Durchfahrtsverbot für den Durchgangsverkehr (ohne Beeinträchtigung des Quell- und Zielverkehrs) im Stadtgebiet von Wiesbaden umzusetzen und den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung zu informieren.
-

Beschluss Nr. 0380

Der Antrag der Fraktion FW/BLW vom 29.08.2018 betr.

LKW-Maut in Wiesbaden

wird bei Übernahme des Änderungsantrages von SPD und CDU in folgender Form zur weiteren Beratung und endgültigen Beschlussfassung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit überwiesen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten
 - a) ob und wie die mautpflichtigen Strecken innerhalb der Stadt Wiesbaden an den Zufahrten auf die entsprechenden Straßen gekennzeichnet werden
 - b) wie die LKW-Maut auf den Bundesstraßen innerhalb der Stadt Wiesbaden kontrolliert werden soll
2. Der Magistrat wird beauftragt,
 - zu erheben, wie sich der LKW-Verkehr auf den Bundesstraßen innerhalb des Stadtgebiets im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 der LKW-Maut ändert
 - zu erheben, wie sich der LKW-Verkehr auf den Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Stadtgebiets vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 der LKW-Maut ändert
 - diese Messungen nach den Erhöhungen der Mautsätze ab 01.01.2019 zu wiederholen und die Zahlen den zuvor erhobenen Messungen gegenüberzustellen

3. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a. sich bei den Anpassungen der Mautsätze zum 01.01.2019 bei den zuständigen übergeordneten Stellen dafür einzusetzen, dass die Mautsätze für reinen LKW-Durchfahrtsverkehr in Städten mit hoher Luftbelastung auch höher bewertet werden
 - b. darüber hinaus zu prüfen, ob grundsätzlich eine City-Maut für die in 3 a) genannten Fahrten (ausgenommen Abhol-, Anliefer- und Anliegerverkehr) als Lenkungsabgabe zur Verminderung von Luftverunreinigungen möglich ist - und diese Maßnahme in das „Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden - Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ (5 - Urbane Logistik) aufzunehmen
 - c. vor dem Hintergrund der oben skizzierten veränderten Rahmenbedingungen ein Lkw-Durchfahrtsverbot für den Durchgangsverkehr (ohne Beeinträchtigung des Quell- und Zielverkehrs) im Stadtgebiet von Wiesbaden umzusetzen und den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung zu informieren.

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister